

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers Artificial Intelligence and Big Data UCITS ETF
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900X8OXFNVMRD9308

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 11,47 % an nachhaltigen Investitionen (Stand: 31.12.2023). <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und erfüllte die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Nasdaq Global Artificial Intelligence and Big Data Index (der „Referenzindex“) abbildete, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezog. Das Finanzprodukt hielt ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasste. Der Referenzindex wählte Unternehmen aus dem Nasdaq Global Disruptive Technology Benchmark Index (der „Ausgangs-Index“) aus, die neben weiteren themenbezogenen Auswahlkriterien bestimmte Mindeststandards in

Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) erfüllten, indem er Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschloss, die die folgenden spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllten.

Der Referenzindex verwendete ESG-Risikobewertungen von Morningstar Sustainalytics („Sustainalytics“), einem führenden unabhängigen Research-, Rating- und Analyseanbieter im Bereich ESG und Unternehmensführung. Die ESG-Risikobewertungen unterteilten sich in fünf Kategorien: vernachlässigbar (0 – 10), gering (10 – 20), mittel (20 – 30), hoch (30 – 40) und schwerwiegend (40+). Weitere Informationen zu ESG-Risikobewertungen finden Sie auf der Website von Sustainalytics: <https://www.sustainalytics.com/esg-ratings>.

Aus dem zulässigen Anlageuniversum wurden alle Unternehmen ausgeschlossen, auf die Folgendes zutrifft:

- ESG-Risikobewertung von mindestens 40;
- die nicht mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen konform waren; und
- Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Tabakprodukten, Kraftwerkskohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen, Rüstungsgeschäften, Atomwaffen, abgereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Indikator	Beschreibung	Wertentwicklung (Stand 31.12.2023)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,00 %
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,00 %
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen,	0,00 %

	Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	
Beteiligung an Tabak	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind, wie von MSCI bestimmt. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,00 %

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator (wie vorstehend beschrieben)	Wertentwicklung (Stand 31.12.2022)	Wertentwicklung (Stand 31.12.2023)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	3,59 %	0,00 %
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,00 %	0,00 %
Beteiligung an Tabak	0,00 %	0,00 %

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hatte, investierte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Stand 31. Dezember 2023 waren mindestens 11,47 % des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines ökologischen und/oder sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines ökologischen und/oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen wurden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig war. Die ökologischen und/oder

sozialen Ziele wurden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: keine Armut, (ii) Ziel 2: kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: sauberes Wasser und Sanitärversorgung, (vii) Ziel 7: bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und wurden anhand von Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beeinträchtigten diese nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen wendeten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für „Do No Significant Harm“ und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllte, wurde nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassten unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Indikatoren bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Indikatoren ausgerichtet waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten nachteiligen Indikatoren bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten nachteiligen Indikatoren ausgerichtet waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die fünfzehn im Durchschnitt wichtigsten Anlagen des Finanzprodukts zum jeweiligen Quartalsende.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
NVIDIA CORP	Informationstechnologie	6,36 %	Vereinigte Staaten
META PLATFORMS INC CLASS A	Kommunikationsdienstleistungen	5,90 %	Vereinigte Staaten
AMAZON COM INC	Nicht-Basiskonsumgüter	4,60 %	Vereinigte Staaten
ALPHABET INC CLASS A	Kommunikationsdienstleistungen	4,53 %	Vereinigte Staaten
SALESFORCE INC	Informationstechnologie	4,50 %	Vereinigte Staaten
MICROSOFT CORP	Informationstechnologie	4,36 %	Vereinigte Staaten
APPLE INC	Informationstechnologie	4,32 %	Vereinigte Staaten
SAMSUNG ELECTRONICS LTD	Informationstechnologie	4,15 %	Korea (Südkorea), Republik
ACCENTURE PLC CLASS A	Informationstechnologie	3,86 %	Irland
ADOBE INC	Informationstechnologie	3,81 %	Vereinigte Staaten
ADVANCED MICRO DEVICES INC	Informationstechnologie	3,80 %	Vereinigte Staaten
CISCO SYSTEMS INC	Informationstechnologie	3,72 %	Vereinigte Staaten
BANK OF AMERICA CORP	Finanzen	3,42 %	Vereinigte Staaten
ORACLE CORP	Informationstechnologie	2,88 %	Vereinigte Staaten
INTEL CORPORATION CORP	Informationstechnologie	2,82 %	Vereinigte Staaten

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

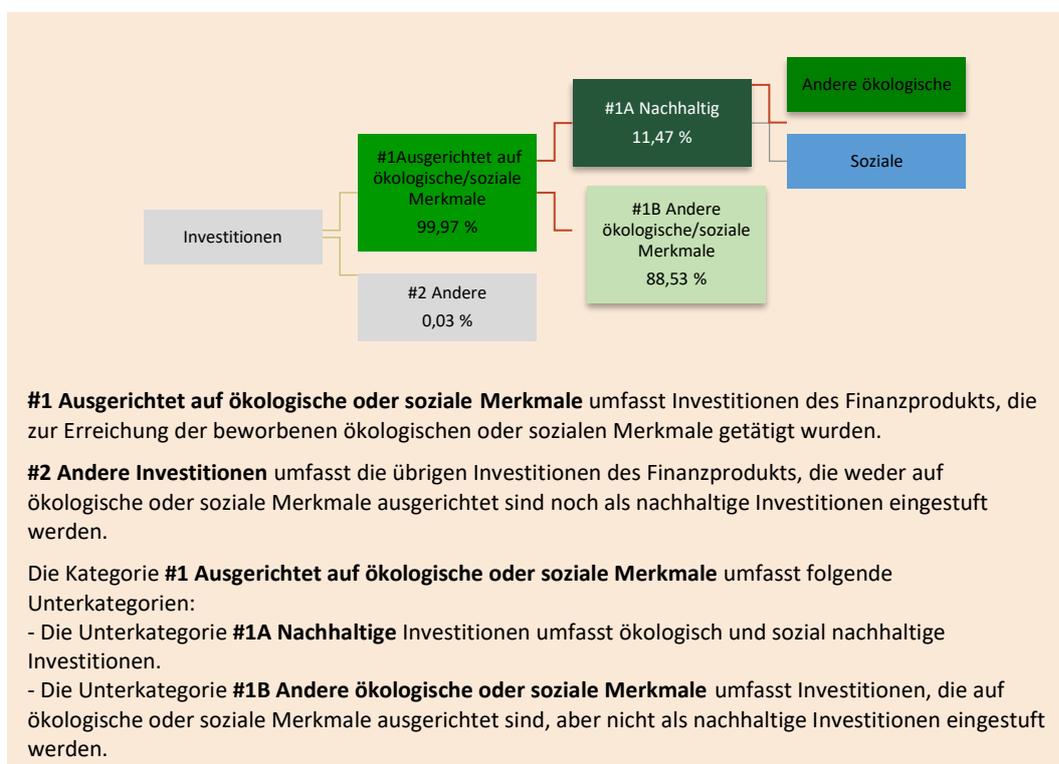


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Stand 31. Dezember 2023 investierte dieses Finanzprodukt mindestens 99,97 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie waren 11,47 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltig).

0,03 % der Investitionen waren nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere).



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die folgende Tabelle fasst die Investitionen des Finanzprodukts nach GICS-Sektoren zum 31. Dezember 2023 zusammen.

Sektor (GICS)	Vermögenswerte des Finanzprodukts
Informationstechnologie	72,54 %
Kommunikationsdienstleistungen	14,93 %
Finanzen	5,83 %
Nicht-Basiskonsumgüter	4,88 %
Industriegüter	1,80 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Sonstiges/Nicht zugeordnet	0,03 %
Versorgungsunternehmen	0,00 %
Immobilien	0,00 %
Material: Roh- und Grundstoffe	0,00 %
Gesundheitswesen	0,00 %
Energie	0,00 %
Basiskonsumgüter	0,00 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

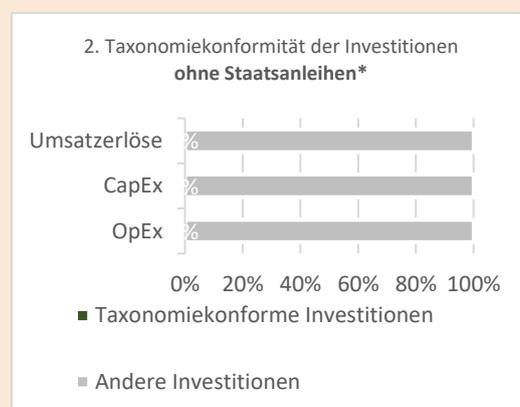
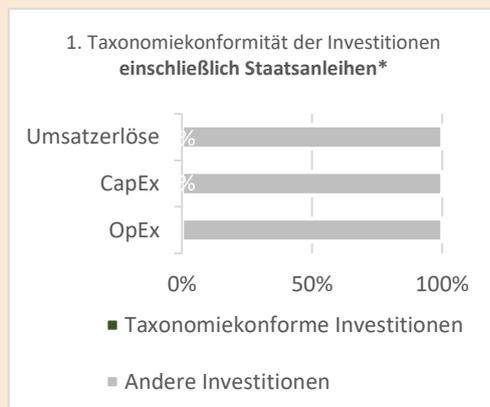
N. z.: Es gab keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise waren einige nachhaltige Investitionen dennoch mit dem Umweltziel der Taxonomieverordnung konform.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein. Es wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt wurden, jedoch ist es möglich, dass das Finanzprodukt einige Investitionen in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Aktivitäten getätigt hat, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N. z.: Es gab keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise hatten jedoch einige nachhaltige Investitionen Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten zum Gegenstand.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N. z.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt sah keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Stand 31. Dezember 2023 lag der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen jedoch insgesamt bei 11,47 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sah keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Stand 31. Dezember 2023 lag der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen jedoch insgesamt bei 11,47 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen beinhalteten zum 31. Dezember 2023 besicherte/unbesicherte Einlagen (Barmittel).

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschloss, die die oben genannten spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllten. Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgte das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“. D. h., das Finanzprodukt versuchte, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hielt, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasste.

Ein aktives Engagement bei den Emittenten, in die investiert wird, wobei die Ausübung von Stimmrechten und ein aktiver Dialog genutzt wird, um einen positiven Wandel zugunsten der Kunden zu bewirken, ist ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes der DWS-Gruppe in Bezug auf nachhaltiges Investment. DWS wendete eine Engagement-Richtlinie sowie eine Richtlinie für Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung an. Weitere Informationen zur Ausübung von Stimmrechten für das Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der Nasdaq Global Artificial Intelligence and Big Data Index. Nachfolgend finden Sie einen Vergleich der Wertentwicklungen des Finanzprodukts und des Referenzindex.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen in den Bereichen künstliche Intelligenz, Robotik, Automobil-Innovation, Gesundheits-Innovation, neue Energie und Umwelt, Internet der Dinge sowie Datengenerierung und -verarbeitung abbildet. Der Ausgangs-Index bildet das Universum geeigneter Wertpapiere für den Referenzindex. Die Bestandteile des Referenzindex werden durch Anwendung thematischer Auswahlkriterien auf die Bestandteile des Ausgangs-Index festgelegt. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die die folgenden spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

Der Referenzindex verwendet ESG-Risikobewertungen von Morningstar Sustainalytics („Sustainalytics“), einem führenden unabhängigen Research-, Rating- und Analyseanbieter im Bereich ESG und Unternehmensführung. Die ESG-Risikobewertungen unterteilen sich in fünf Kategorien: vernachlässigbar (0 – 10), gering (10 – 20), mittel (20 – 30), hoch (30 – 40) und schwerwiegend (40+). Weitere Informationen zu ESG-Risikobewertungen finden Sie auf der Website von Sustainalytics: <https://www.sustainalytics.com/esg-ratings>.

Aus dem zulässigen Anlageuniversum werden alle Unternehmen ausgeschlossen, auf die Folgendes zutrifft:

- ESG-Risikobewertung von mindestens 40;

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- die nicht mit den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen konform waren; und
- Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Tabakprodukten, Kraftwerkskohle, Ölsand, umstrittenen Waffen, zivilen Schusswaffen, Kleinwaffen, Rüstungsgeschäften, Atomwaffen, angereichertem Uran, Erwachsenenunterhaltung oder Glücksspiel.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Indikatoren (wie vorstehend beschrieben)	Wertentwicklung des Finanzprodukts (Stand 31.12.2023)	Wertentwicklung des Referenzwerts (Stand 31.12.2023)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,00 %	0,00 %
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,00 %	0,00 %
Beteiligung an Tabak	0,00 %	0,00 %

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

	Finanzprodukt	Referenzwert
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023)	67,52 %	67,99 %

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

	Finanzprodukt	Breiter Marktindex
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023)	67,52 %	29,46 %